

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Verpflichtung sachkundiger Bürger im Sportausschuss	7
Vorlage 52/3280/XVI/2019	7
TOP Ö 3 Förderung von Übungsleitern/innen und Trainern/innen	9
Vorlage 52/3281/XVI/2019	9
Anlage 1) Förderrichtlinien ÜL Ausbildung 52/3281/XVI/2019	11
TOP Ö 4 Wildwasserpark Dormagen	13
Vorlage 52/3282/XVI/2019	13
TOP Ö 5 Anfragen	15
Vorlage 52/3283/XVI/2019	15

An die
Mitglieder des Sportausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sportausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sportausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 12. Sitzung
des Sportausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Montag, dem 27.05.2019, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(02181/601-2171 und 2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürger im Sportausschuss 4
Vorlage: 52/3108/XVI/2019
3. Förderung von Übungsleitern/innen und Trainern/innen 5 - 6
Vorlage: 52/3281/XVI/2019
4. Wildwasserpark Dormagen 7 - 8
Vorlage: 52/3282/XVI/2019

5. Anfragen
Vorlage: 52/3283/XVI/2019

9

Welter
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Besprechungsraum I/II
Erdgeschoss
02181/601-2110

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum IV
Erdgeschoss
02181/601-2140

FDP-Fraktion: Besprechungsraum 0.02
Erdgeschoss
02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3280/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	27.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung sachkundiger Bürger im Sportausschuss

Sachverhalt:

Die Verpflichtung sachkundiger Bürger erfolgt – soweit erforderlich – durch Erheben von den Plätzen, Verlesen der Verpflichtungsformel und anschließender Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.05.2019

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3281/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	27.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3):

Förderung von Übungsleitern/innen und Trainern/innen

Sachverhalt:

Als eine der Umsetzungsmaßnahmen aus dem Masterplan Leistungssport wird in 2019/2020 die Ausbildung von C-, B- und A-Lizenztrainer/innen an den Stützpunktvereinen mit einem Festbetrag (100/250/300) gefördert.

Auf Grund eines Antrages der Fraktionen von CDU und FDP für den Finanzausschuss am 06.03.2019 wurden jeweils 20.000 € in 2019 und 2020 für eine gleichlautende Förderung der Trainerausbildung in allen Sportvereinen im Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellt. Ein gleichzeitiger Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielte auf eine finanzielle Förderung der Fort- und Weiterbildungskosten der Trainer/innen ab. Genauereres sollte in der nächsten Sitzung des Sportausschusses festgelegt werden.

„Als Selbsthilfegemeinschaften haben die Sportvereine bislang stets auf die Entwicklung des Sports und der Sportbedürfnisse reagiert und ihr Angebot erweitert, differenziert und dabei bemerkenswerte organisatorische Leistungen erbracht. Nach wie vor sind sie zentrale Pfeiler der Sportlandschaft und des Sportlebens im Kreis.“ (Sportförderrichtlinien des Rhein-Kreises Neuss)

Dabei sind gut ausgebildete Trainer/innen- und Übungsleiter/innen die Basis jedes organisierten Sportangebotes.

Der Rhein-Kreis Neuss trägt diesem Umstand Rechnung:

Der mit weitem Abstand größte Einzelposten im Sportetat ist die Förderung der Tätigkeit der lizenzierten Trainer und Übungsleiter/-innen in den Sportvereinen mit jährlich 345.000 €. In 2018 hat der Rhein-Kreis Neuss fast 268.000 Übungsstunden gefördert. Diese wurden von 1.723 qualifizierten Trainer/innen und Übungsleiter/innen aus 114 Sportvereinen erteilt. Da nicht alle Vereine diesen Zuschuss beantragen, liegt die tatsächliche Anzahl der Übungsstunden und der Trainer/innen mit Sicherheit höher. Allerdings repräsentieren die antragstellenden Vereine die große Masse des tatsächlich stattfindenden Sportbetriebs.

Die tatsächliche Herausforderung liegt in der Gewinnung neuer Trainer/innen und Übungsleiter/innen. Eine Unterstützung der Vereine ist wichtig und sinnvoll. Sie soll möglichst unbürokratisch erfolgen und zu einer wahrnehmbaren Unterstützung führen. Laut Rückfrage beim KSB wurden in 2018 knapp 180 Ausbildungen absolviert (von Trainer/innen,

die im Rhein-Kreis Neuss wohnen und somit von uns weitestgehend gefördert würden); hinzu kommen die Ausbildungen, die von Sportfachverbänden durchgeführt werden.

Die Bereitschaft zur Weiterbildung ist hoch entwickelt. Der finanzielle Aufwand für die Fortbildung ist relativ überschaubar (15 Lerneinheiten in 4 Jahren und ca. 70 € an Kosten). Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Fortbildungen bei den Sportfachverbänden deutlich teurer sind. Grundsätzlich werden diese Kosten aber nach Kenntnis des Sportamtes von den Vereinen nicht als problematisch betrachtet.

Allein beim KSB haben in 2018 knapp 750 Übungsleiter/innen (wohnhaft im Rhein-Kreis Neuss) eine Fortbildung absolviert (zuzüglich der Weiterbildungen in den Fachverbänden). Auf Basis dieser hohen Fallzahlen könnte ein signifikanter Zuschuss nicht gewährt werden. Dies bedeutet, dass der Rhein-Kreis Neuss zukünftig den Erwerb der Übungsleiterlizenzen bezuschussen sollte; die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen bleibt Sache der Vereine und Verbände.

Diese Förderung könnte im Rahmen des Verfahrens zur allgemeinen Übungsleiterbezuschussung abgewickelt werden. Dabei werden dem Kreissportamt immer die neu erteilten Lizenzen vorgelegt. Eine Förderung dieser neuen Übungsleiter/innen und Trainer/innen im Rahmen dieses Verfahrens bietet den Vorteil, dass kein eigenständiges Antragsverfahren notwendig ist und dass durch eine attraktive Zuschusshöhe die Vereine motiviert werden, die Ausbildung neuer Übungsleiter/innen und Trainer/innen zu forcieren. Die Förderung könnte in das Übungsleiterzuschussverfahren 2020 (für in 2019 abgeschlossene Ausbildungen) implementiert werden und erfolgt gemäß den entsprechenden Förderrichtlinien (s. Anlage 1). Die Sportvereine werden hierüber informiert.

Beschlussempfehlung:

Die Ausbildung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen wird gemäß den Förderrichtlinien im Rahmen des Übungsleiterzuschussverfahrens durch einen Festbetrag gefördert. Dieser liegt bei der C-Lizenz bei bis zu 100 €, bei der B-Lizenz bei bis zu 250 € und bei der A-Lizenz bei bis zu 300 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Anlage 1) Förderrichtlinien ÜL Ausbildung

Richtlinien

für die Bezuschussung der Ausbildung von Übungsleitern/innen durch den Rhein-Kreis Neuss

1. Der Rhein-Kreis Neuss fördert die Neuausbildung von Übungsleitern/innen und Trainer/innen durch einen Zuschuss. Die erstmalige Förderung erfolgt in 2020 für in 2019 abgeschlossene Ausbildungen.
2. Das Zuschussverfahren wird im Rahmen der Übungsleiterbezuschussung abgewickelt; hierbei ist der entsprechende Vordruck zu nutzen. Neu erworbene Lizenzen sind zu markieren.
3. Antragsberechtigt sind nur Vereine, die auch für einen Antrag auf Bezuschussung der Übungsleitertätigkeit berechtigt sind.
4. Gefördert wird der Neuerwerb von A-, B- und C-Lizenzen.
5. Der Erwerb einer „höherwertigen“ Lizenz gilt als Neuerwerb.
6. Die Förderung liegt bei der C-Lizenz bei bis zu 100 €, bei der B-Lizenz bei bis zu 250 € und bei der A-Lizenz bei bis zu 300 €. Die konkrete Förderhöhe ist abhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln und der Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungen pro Jahr.
7. Gefördert werden die jeweils im Vorjahr erworbenen Lizenzen.
8. Eine Förderung ist nur bei vorliegender Lizenz möglich.
9. Die Förderung ist mit den Städten und Gemeinden abzustimmen, damit es nicht zu einer Förderung von mehr als 100% der anfallenden Kosten kommt.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.05.2019

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3282/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	27.05.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 4):
Wildwasserpark Dormagen**

Sachverhalt:

In Neuss existiert ein Landesleistungsstützpunkt für den Wildwasserkanusport. Auf der Erft findet u.a. das regelmäßige Stützpunkttraining von Landes- und Bundeskadersportlern statt. Insgesamt trainieren jede Woche rund 600 Kanuten aus zahlreichen Vereinen an diesem Standort. Hinzu kommen zahlreiche Freizeitfahrer und kommerziell angebotene Raftingfahrten. Der Standort ist jedoch mittelfristig gefährdet, da spätestens ab 2030 die Sumpfungswassereinleitungen durch den Tagebau eingestellt werden.

Es gibt deshalb vom WSC Bayer Dormagen und Kanuverband NRW vorangetriebene Überlegungen, nur wenige Kilometer von der bisherigen Strecke entfernt, einen Wildwasserpark in Dormagen zu errichten. Auf einer solchen künstlichen Wildwasserstrecke könnten die Kadersportler künftig trainieren, zudem wäre die Ausrichtung (internationaler) Wettkämpfe möglich. Des Weiteren soll es auch Angebote für den Breitensport sowie eine allgemeine touristische Vermarktung geben. Die Maßnahme wird zwischenzeitlich auch vom Bundesverband DKV unterstützt.

Um die Erfolgsaussichten der Maßnahme beurteilen zu können, erfolgte die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch den Kanuverband NRW an die fwi hamburg, einer Unternehmensberatung für Freizeitimmobilien. Die Erstellung der Studie wurde seitens des Landes NRW, des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Dormagen zu gleichen Teilen gefördert. Sie wurde im November 2018 fertiggestellt. In ihr wurden die Standortanforderungen benannt und ein Standortcheck durchgeführt. Es erfolgte eine Analyse des Nachfragepotenzials, eine Grobkonzeption sowie eine Auslastungsprognose. Dabei wurden neben den ökonomischen auch die ökologischen Aspekte beleuchtet und bewertet.

Als Standort für den WWP kommt im Stadtgebiet Dormagen nur der Straberger See in Frage. Auch wenn die genaue Verortung der Anlage zwar noch der weiteren Konkretisierung bedarf, so könnte der Standort östlich des vorhandenen Strandbades liegen.

In der Studie wurden drei verschiedene Bauvarianten mit unterschiedlichen Streckenlängen und Zusatzangeboten untersucht. Dabei hat sich die sog. Variante 1a als diejenige mit den niedrigsten Investitionskosten und einem operativ ausgeglichenen Ergebnis (ohne Abschreibung und Verzinsung) herausgestellt.

Variante 1a umfasst den Bau eines olympiatauglichen Kanals mit 270m Länge (zuzügl. Gebäudeinfrastruktur und ohne touristische Zusatzangebote).

Der Bau einer separaten Trainingsstrecke mit Fließwasser ist nicht vorgesehen, soll in die Planungen einbezogen werden. Eine solche Trainingsstrecke ist nur noch bei olympischen Wettkämpfen vorgeschrieben. Auf der olympischen Ebene wird diskutiert diese Anforderung aufzugeben. Für alle übrigen Wettbewerbe, bis hin zu Weltmeisterschaften, und für den Trainingsbetrieb wird eine separate Trainingsstrecke nicht benötigt. Falls Rhein-Ruhr City den Zuschlag bekommen sollte und die Anforderung an einen solchen Kanal weiterhin besteht, soll die Möglichkeit der Nachrüstung bestehen.

Die geschätzten Bruttoinvestitionen für die Variante 1a liegen beim fwi hamburg gerundet zwischen 11,8 bis 15,5 Mio. €, bei den beiden internationalen Anbietern von Wildwasserparks Hydrostadium zwischen 7,4 und 10,3 Mio. € sowie bei S20 Design bei 21,5 Mio. €. Die Kostenschätzung der Fa. S20 Design für Variante 3 liegt bei 37,67 Mio. €. Es war Vorgabe aus der Planungsgruppe, dass die Grunderwerbskosten als auch die Erschließung nicht in die Investitionskosten einfließen sollen. Die Kosten der Erschließung fallen vielmehr in das Gesamtprojekt der Stadt Dormagen zur Entwicklung des Sees.

Die Gegenüberstellung zeigt erhebliche Abweichungen hinsichtlich der geschätzten Gesamtinvestitionen. Dies verdeutlicht die Schwierigkeit bei der Ermittlung der Baukosten bei diesem hochspeziellen Bauvorhaben in der jetzigen Planungsphase, welches erst einmal in ähnlicher Form in Deutschland realisiert worden ist.

Bevor eine konkrete Kostenschätzung nach DIN 276 erstellt werden kann, muss die Grundstücksfrage geklärt und diverse Gutachten (Boden, Wasser, Verkehr, Lärm etc.) beauftragt werden.

Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass eine Trennung von Trägerschaft und Betrieb der Anlage sinnvoll ist. Der Träger soll Eigentümer des Grundstücks und der baulichen Anlagen sein. Der Betrieb sollte über eine Betreibergesellschaft organisiert werden. Dies könnte eine Tochter einer städtischen und/oder kreiseigenen Gesellschaft sein.

Im Rahmen der Konzepterstellung für die Rhein Ruhr Olympic City wurde bisher als möglicher Austragungsort für die Kanu-Slalom-Wettbewerbe stets Duisburg genannt. Das Präsidium des Dt. Kanu-Verbandes hat sich im Januar 2019 offiziell für Dormagen als geeigneten Standort ausgesprochen, weil hier deutlich konkretere Planungen vorliegen. Der Präsident des Verbandes hat die Stadt Duisburg und den dortigen Sportsportbund über diese Einschätzung seines Präsidiums informiert.

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss begrüßt die Planungen zum Bau eines Wildwasserparks in Dormagen. Zusammen mit der Stadt Dormagen soll eine erste Grobplanung (Vorentwicklungsstudie) und weitere Fachgutachten (Wasser, Lärm, Verkehr, Boden etc.) in Auftrag gegeben werden. Der Sportausschuss ist über die Ergebnisse zu informieren.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.05.2019

52 - Sportförderung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 52/3283/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	27.05.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 5):
Anfragen**

Sachverhalt:

Anfragen liegen nicht vor.